

Teilnahmebedingungen

Energy Camp Freiburg, Dezember 2020 - Februar 2021

Fassung vom 01.09.2020

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen dürfen Einzelpersonen und Teams ab einer Altersgrenze von 18 Jahren.

Pro Startup muss mindestens eine Person an allen Veranstaltungen (Coachingsitzungen / Workshop) teilnehmen.

Jede/r Teilnehmer/in ist nur zur Teilnahme im eigenen Namen und persönlich berechtigt und darf nur einmal, das heißt mit einem Projekt (Geschäftsidee) teilnehmen. Mehrfacheinreichungen können zurückgewiesen werden.

Nach erfolgreicher Übermittlung der Bewerbung erhält der/die Anmeldende eine entsprechende Bestätigung per E-Mail. Die Informationen aus der Anmeldung werden zum Zwecke der Bewertung und Auswahl an eine Jury weitergegeben. Bei Unklarheiten werden die Bewerber/innen von Mitgliedern der Jury kontaktiert.

Die Auswahl der zur Teilnahme berechtigten Teilnehmer wird nach freier Beurteilung der Veranstalter entschieden, wobei diese Entscheidung keiner Begründung bedarf. Die Entscheidung der Veranstalter ist zwingend und bindend, eine Einspruchsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.

Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme an Startup|Energy setzt, nebst Teilnahmeberechtigung, das vollständige Ausfüllen und die Übermittlung des auf der Webseite www.startup-energy.org bereit gestellten Anmeldeformulars voraus. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich elektronisch und kann nicht postalisch bewerkstelligt werden.

Die Unterlagen gelten als fristgerecht abgegeben, wenn sie bis zum Abgabetermin (31. Oktober 2020, 24 Uhr CET) eingegangen sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Einreichung der Bewerbung bestätigen die Teilnehmenden die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Von der Teilnahme ausgeschlossen wird, wer unwahre Angaben zu seiner Person oder der eingereichten Geschäftsidee macht.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen der eingereichten Unterlagen.

Durchführung

Der Wettbewerb findet im Zeitraum von 01.12.2020 bis zum 20.02.2021 statt. Die Bewerber müssen zu nachfolgenden Terminen persönlich verfügbar sein und können andernfalls ausgeschlossen werden:

- Coachingsitzungen gemäß individueller Terminvereinbarung

- Workshop: 18.-20.02.2021

Die Auswahl der Startups für Startup|Energy sowie die Teilnahme am Programm erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht; der Veranstalter behält sich das Recht vor, Bewerber auszuschließen. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus auch das Recht vor, das Programm jederzeit ohne Angabe von Gründen abubrechen.

Der Rechtsweg ist für die klageweise Geltendmachung der zum Abschluss des Workshops vergebenen Preise ausgeschlossen. Die Auslobung findet nach den Kriterien der Beurteilung der jeweiligen Gremien statt, die die Preise nach Methoden der eigenen beruflichen und wissenschaftlichen Expertise und Erfahrung zuerkennen und in dieser Würdigung ausdrücklich frei sind.

Nutzungsrechte

Die Teilnehmer/innen stellen sicher, dass die Präsentation ihrer Geschäftsidee bzw. ihres Geschäftsmodells weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzen. Dazu gehören zum Beispiel Urheberrechte, Markenrechte, Design-, Geschmacksmuster oder Patentrechte. Für den Fall der Verletzung der Rechte Dritter sind die Teilnehmer hierfür verantwortlich und stellen den Veranstalter von Startup|Energy von den finanziellen Folgen wie auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung frei.

Es obliegt den Teilnehmer/innen, die Neuheit ihrer Erfindungen durch etwaige Patentanmeldungen oder rechtlichen Schutz vor einer Veröffentlichung im Rahmen des Wettbewerbs abzusichern. Den Teilnehmer/innen ist bekannt, dass die Vorstellung ihrer Konzepte die Neuheit bei etwaigen nachfolgenden Patentanmeldungen beseitigen kann. Dafür sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter von Startup|Energy übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Die Teilnehmer/innen sind damit einverstanden, Bildmaterial für Publikationen und Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Teilnehmenden garantieren, Inhaber der erforderlichen Rechte (Urheberrecht) an den von ihnen übermittelten Werken bzw. ggfs. übermitteltem Bildmaterial zu sein. Ist ein/e Teilnehmer/in nicht alleinige/r Urheber/in oder Rechteinhaber/in, erklärt sie/er ausdrücklich, über die Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen Rechte zu verfügen.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt das teilnehmende Startup den Veranstalter von Startup Energy von allen Ansprüchen frei und zwar einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

Die Teilnehmer/innen räumen Startup|Energy und den Initiatoren an dem von ihnen übermittelten Werken bzw. Bildmaterial nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte aber nicht exklusive Nutzungsrechte ein, nämlich das Recht zur Speicherung des Bildmaterials auf einem Server sowie das Recht, Bildmaterial des Werks etc. der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über den Startup|Energy-Newsletter, soziale Medien (insbesondere Facebook, LinkedIn, Instagram, Twitter) und die Webseite von Startup|Energy (insbesondere www.startup-energy.org) der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ebenso räumen die Teilnehmer/innen das Recht ein, das Bildmaterial zur Bewerbung von Startup|Energy zu nutzen sowie das Recht zur Bearbeitung des Bildmaterials, wobei das Bild nicht verfremdet werden darf.

Mit Annahme des Gewinns bei der Preisverleihung willigen die Gewinner in die Verwendung des Namens zu Werbezwecken ein.

Verschiebung und vorzeitige Beendigung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Energy Camp Freiburg jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden, zu verschieben oder in seinem Verlauf abzuändern. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn es aus

technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs zu garantieren.

Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, können die Partner von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

Datenschutz

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der DSGVO. Bewerber/innen müssen diejenigen personenbezogenen Daten angeben, die für die Vorbereitung und Durchführung Veranstaltung erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, die Bewerbung ausreichend zu bearbeiten. Ohne die Bereitstellung könnten wir eine Bewerbung nicht bearbeiten.

Wir löschen die Daten, wenn sie für die von uns verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine anderweitige Rechtsgrundlage eingreift. Falls Letzteres zutrifft, löschen wir die Daten nach Wegfall der anderen Rechtsgrundlage.

Empfänger personenbezogener Daten

Interne Empfänger: Es haben nur diejenigen Personen Zugriff, die diese für die zur Bearbeitung genannten Zwecke benötigen.

Externe Empfänger: Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur dann an externe Empfänger weiter, wenn dies zur Abwicklung oder Bearbeitung Ihrer Anfrage erforderlich ist, eine andere gesetzliche Erlaubnis besteht oder uns hierfür Ihre Einwilligung vorliegt.

Bewerber/innen und Teilnehmer/innen an Startup|Energy teilen die Erlaubnis, die in der Bewerbung gemachten Daten an Juroren, Coaches, Fachexperten weiterzugeben. Außerdem wird die Erlaubnis erteilt, eine Liste der Bewerbungen an Netzwerkpartner, Sponsoren, Pressevertreter und sonstige Partner zu übermitteln. Diese Liste besteht aus folgenden Feldern der Bewerbung: Vorname, Name, Ort, Telefon und email der Ansprechperson, Titel der Geschäftsidee, Kurzbeschreibung, ggf. Webseite.

Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich und in schriftlicher Form (postalisch, per E-Mail oder Telefax) gegenüber Startup|Energy vorzunehmen. Sofern vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht wird, werden wir die Verarbeitung der betroffenen Daten einstellen, es sei denn wir können – gemäß den gesetzlichen Vorgaben – zwingende schutzwürdige Gründe für die Weiterverarbeitung nachweisen, welche die Rechte der Bewerber/innen und Teilnehmer/innen überwiegen. Sollte im Falle eines Widerrufs Startup|Energy nicht in der Lage sein, die Leistungen aus dem Programm vollumfänglich gegenüber dem betreffenden Startup zu erbringen, kann das Startup vom weiteren Verlauf des Programms ausgeschlossen werden.

Sonstiges

Diese Teilnahmebedingungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich entspricht.

Die deutsche Fassung der Teilnahmebedingungen ist im Verhältnis zu der englischen Fassung für die Auslegung bei Differenzen allein maßgebend.

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen, bzw. schriftlich bestätigt werden.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Freiburg i.Br.